

Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie

Privatmolkerei Bechtel

Version 5
vom 24.01.2023

1. Ziele unserer Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie

Im Rahmen unserer Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie haben wir uns konkrete, messbare Ziele gesetzt, die in unseren Managementzielen/Managementreview jährlich bewertet werden. Die Ziele umfassen unter anderem:

- Die Einbeziehung (100%) unserer wesentlichen Lieferanten bis 2025 in das Thema Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit.
- Keine internen Verstöße gegen Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit (0 Verstöße).
- Keine externen (Lieferkette) Verstöße gegen Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit (0 Verstöße).
- Keine Verstöße gegen unsere Anti-Korruptions-Regeln (0 Verstöße – Auswertung jährlich durch unabhängigen Ombudsmann).
- Kein Bezug von Rohstoffen aus kritischen Regionen bis 2030.
- Jährliche Schulung aller am Prozess beteiligten Mitarbeitenden (100%) zum Thema Ethik, Menschenrechte und Korruption.
- Kommunikation der Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie an alle Mitarbeitenden (100%).

2. Geltungsbereich

Die Vorgaben unserer Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie legen einen einheitlichen Mindeststandard und Rahmenbedingungen für unser Handeln fest und dienen als Leitfaden. Die Inhalte sind für alle Bereiche der Privatmolkerei Bechtel bindend.

Alle Führungskräfte haben neben ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, diese Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie in die jeweiligen Gesellschaften und Unternehmensbereiche zu tragen und die Einhaltung zu überwachen.

Die Richtlinie ersetzt keine Prozessbeschreibungen oder Arbeits- und Verfahrensanweisungen, keine überbetrieblichen Gesetze oder Normen. Sollte trotz gewissenhafter Prüfung die Richtlinie im Widerspruch eines Gesetzes stehen, hat das Gesetz die bindende Wirkung.

Diese Richtlinie gilt für die folgenden Unternehmen der Privatmolkerei Bechtel:

Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG
Privatmolkerei Bechtel
Molkereistr. 5, 92521 Schwarzenfeld

Bechtel Naturkäsewerk GmbH & Co. KG
Molkereistr. 5a, 92521 Schwarzenfeld

Albflor Umwelt- Servicetechnik GmbH
Molkereistr. 5, 92521 Schwarzenfeld
(Betriebsstandort Klärwerkstr. 3, 92521 Schwarzenfeld)

BG Bio-Energie GmbH
Molkereistr. 5, 92521 Schwarzenfeld

Inhalt

1.	Ziele unserer Ethik- und Menschenrechte Richtlinie	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Unternehmensethik	4
3.1	Verhaltenskodex - Code of Conduct	4
3.2	Unternehmerisches Denken & Handeln	4
3.3	Kundenzufriedenheit	4
3.4	Einhaltung von Recht & Ordnung	4
3.5	Miteinander und nicht gegeneinander	4
3.6	Kommunikation	5
4.	Soziale Verantwortung	5
4.1	Antidiskriminierung	5
4.2	Menschenrechte	5
4.3	Moderne Sklaverei	5
4.4	Korruption, Vorteilmahme, Bestechung & Erpressung	6
4.5	Beschaffung	6
4.6	Fairer Wettbewerb	7
4.7	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	7
4.8	Datenschutz	7
4.9	Geldwäsche	8
4.10	Alkohol- & Drogenkonsum	8
5.	Umgang mit Vorfällen/Beschwerden/Hinweisen (Hinweisgeberverfahren/ -System)	8
6.	Zusammenfassung	10

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in der Regel nur eine Geschlechtsform. Gleichwohl sprechen wir damit alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) gleichermaßen an.

3. Unternehmensethik

3.1 Verhaltenskodex - Code of Conduct

„Tradition verpflichtet“ heißt für uns nicht nur erfolgreich und nachhaltig unser Unternehmen in der vierten Generation als Familienunternehmen zu führen, sondern auch unsere Werte und Ansprüche an den Umgang miteinander und unseren Partnern zu vertreten und zu achten. Unser unternehmerisches Handeln basiert auf Verlässlichkeit, Vertrauen und Ehrlichkeit und wir schätzen die offene Kommunikation. Neben unserem hohen Anspruch an die Qualität unserer Produkte und unserer Leistung ist dies auch eine hohe Wertschätzung für jeden einzelnen Menschen. Die Beachtung und Förderung der Menschenrechte sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch für die Beschäftigten entlang unserer Lieferketten und bei sonstigen Geschäftspartnern ist uns ein großes Anliegen und für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir nehmen unsere Verantwortung für die Mitarbeiter, unsere Geschäftspartner, die Umwelt und die Gesellschaft sehr ernst. Dies haben wir bereits in unserem Verhaltenskodex (siehe Dokumentenlenkung 87900 Verhaltenskodex der PMB) definiert und allen Beteiligten vermittelt.

Mit der hier vorliegenden Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie wollen wir unsere Anforderungen an ethisch-rechtliches Verhalten zusätzlich konkretisieren und ein grundlegendes Verständnis für unsere Denkweise und Prozesse schaffen.

3.2 Unternehmerisches Denken & Handeln

Jeder unserer Beschäftigten ist dazu angehalten im Sinne des Unternehmens zu handeln. Die Interessen eines jeden sind zu berücksichtigen. Sowohl das Unternehmen als auch die Beschäftigten dürfen durch Entscheidungen keinen Schaden nehmen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung und Fairness muss gewahrt werden und sämtliche Entscheidungen und Handlungen müssen zu einem langfristigen Erfolg der Privatmolkerei Bechtel beitragen.

3.3 Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Kunden hat für uns höchste Priorität. Nur wenn unsere Kunden erfolgreich sind, können auch wir erfolgreich sein. Die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden und des Marktes bestimmen somit unsere Strategie und täglichen Entscheidungen. Wir streben langfristige und wirtschaftliche Geschäftsbeziehungen an, und sichern so die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter.

3.4 Einhaltung von Recht & Ordnung

Bei jedem Handeln ist die Einhaltung der geltenden Gesetze, Bestimmungen, bindender Verpflichtungen sowie interner Vorgaben und vertraglicher Vereinbarungen unser oberstes Gebot. Dies haben wir auch in unserem Verhaltenskodex definiert.

Auf Klagen, Gerichtsverfahren oder Ermittlungen, die uns betreffen, ist zum Schutze der Unternehmen und Verantwortlichen zügig und angemessen zu reagieren. Beschäftigte, denen in einer geschäftlichen Angelegenheit eine Klage, ein sonstiges Gerichtsverfahren oder eine Ermittlung droht, haben sich unverzüglich mit der Geschäftsführung in Verbindung zu setzen. Bei Führungskräften und Trägern der Unternehmerpflichten wird die fachliche und persönliche Geeignetheit für die Ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sichergestellt.

3.5 Miteinander und nicht gegeneinander

Die Beschäftigten der Privatmolkerei Bechtel achten auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander während und außerhalb der Arbeitszeiten. Neue Beschäftigte werden an die Abläufe und betrieblichen Besonderheiten sorgsam herangeführt. Wir erwarten von unseren Beschäftigten ein gesetzeskonformes, respektvolles und tolerantes Verhalten gegenüber unseren Mitmenschen. Jeder Beschäftigte ist Teil von uns und damit trägt jeder Beschäftigte jederzeit zur Außenwirkung unserer Unternehmen bei.

3.6 Kommunikation

Wir pflegen eine transparente und offene Kommunikation im Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie intern mit unseren Beschäftigten. Alle Mitarbeiter haben über Aushänge, Intranet und die Dokumentenlenkung Zugang zu den Inhalten unserer Leitlinien, Prozesse und Abläufe sowie zu weiteren Richtlinien und Vorgaben. Dies umfasst alle gültigen Zentraldokumente der Privatmolkerei Bechtel. Diese können bei Bedarf eingesehen oder heruntergeladen werden.

Unser Ziel ist eine dauerhafte und nachhaltige Einhaltung unserer Unternehmensrichtlinien durch alle Beschäftigten der Privatmolkerei Bechtel, als Basis für eine gesicherte Erhaltung und einen langfristigen Erfolg unserer Unternehmen. Führungskräfte sind über die Inhalte dieser Richtlinie explizit zu schulen. Bei einzelnen Unklarheiten bzgl. Inhalten der Richtlinie oder Widersprüchen zu anderen internen Bestimmungen, Gesetzen oder Verordnungen, ist der jeweilige Vorgesetzte, die Personalabteilung oder die Geschäftsleitung bzw. der Betriebsrat anzusprechen, damit unsere Vorgaben dauerhaft, widerspruchsfrei und nachhaltig umgesetzt und gelebt werden können. Im Zweifel gelten stets Gesetze und externe Verordnungen vor internen Vorgaben.

4. Soziale Verantwortung

4.1 Antidiskriminierung

Wie in unserem Verhaltenskodex beschrieben akzeptieren wir keinerlei Diskriminierung von Beschäftigten in jeglicher Form. Dies umfasst Benachteiligungen oder Stigmatisierungen, z.B. aufgrund von Nationalität, Geschlecht, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Kultur, Aussehen, Alter, politischer oder sexueller Orientierung/Identität.

4.2 Menschenrechte

Jeder Mensch hat das Recht auf eine würdevolle und faire Behandlung. Daher steht bei uns die Respektierung grundlegender und universal gültiger Menschenrechte an oberster Stelle und u.a. die Charta der Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte AEMR der Vereinten Nationen von 1948) ist wesentliche Grundlage unserer Unternehmenskultur. Wir verpflichten uns eventuelle negative Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Menschenrechte zu ermitteln und, falls erforderlich, zu verhindern sowie den Schutz und Erhalt der Menschenrechte zu unterstützen. Verstöße gegen die Menschenrechte werden von uns weder in den eigenen Betrieben noch entlang der Lieferkette akzeptiert.

Für uns in der Privatmolkerei Bechtel bedeutet unsere unternehmerische Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte auch die Einhaltung der Grundsätze der 1998 verabschiedeten Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Sanktionen der UN und EU werden umgesetzt.

4.3 Moderne Sklaverei

Wir sprechen uns ausdrücklich und vollumfänglich gegen Zwangs-, Kinderarbeit oder andere Formen der modernen Sklaverei und zur Einhaltung von Menschenrechten innerhalb unseres Einflussbereiches sowie dem unserer Geschäftspartner aus. Jegliche Form von Zwangs- und/oder Kinderarbeit wird von uns abgelehnt. Auch die geltenden Jugendarbeitsschutzgesetze zum Schutze unserer jungen Beschäftigten werden von uns strengstens eingehalten.

Beim Einsatz im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen bzw. der Zusammenarbeit mit Unternehmen für die Vermittlung von Arbeitskräften sind behördliche Genehmigungen, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen stets zu prüfen. Beim Einsatz von Dienstleistern, Lieferanten und Subunternehmern erfolgt eine Bewertung hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit. Werden unsere Standards nicht eingehalten, hindert dies eine Zusammenarbeit oder führt zu einer Beendigung der Geschäftsverbindungen. Etwaige Verstöße und Auffälligkeiten sind umgehend und ausnahmslos zu melden.

4.4 Korruption, Vorteilnahme, Bestechung & Erpressung

Wie in unserem Verhaltenskodex festgelegt tolerieren wir keinerlei Formen von Korruption, Bestechung und Erpressung. Es werden keinerlei Präsente oder Zuwendungen angenommen, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen werden angeboten, geleistet oder angenommen. Mögliche Vorfälle, was auch versuchte Einflussnahme beinhaltet, werden konsequent verfolgt. Es gelten folgende Grundregeln für alle Mitarbeiter der Privatmolkerei Bechtel:

- Finanzielle Zuwendungen/Geschenke sind grundsätzlich abzulehnen/untersagt
- Kleinere Geschenke und Aufmerksamkeiten (z.B. Weihnachten) dürfen einen Wert von max. 40 € nicht überschreiten
- Einladungen zum Essen etc. sind nur in üblichem Maße erlaubt (sowohl annehmen, als auch einladen)
- Einladungen zu Events (z.B. Fußballspiele, Konzerte, Feste etc.) sind nur nach Rücksprache mit der Geschäftsführung anzunehmen
- Der Einsatz von Dienstleistern und Fremdfirmen der Privatmolkerei zur Vorteilsnutzung im privaten Bereich ist untersagt
- Eigene Produkte als Aufmerksamkeit für Lieferanten und andere Stakeholder (Anspruchsgruppen) sind nur in haushaltsüblichen Mengen gestattet
- Veranstaltungen und Seminare mit strategischen Partnern (z.B. Milchlieferanten) werden nur durch die Geschäftsführung organisiert

Alle Führungskräfte (bis Gruppenleiter) werden zum Thema Korruption geschult und dienen als Vorbilder für ihre Mitarbeiter. Ethisch bedenkliche oder fragliche Vorgänge bzgl. persönlicher Vorteilnahme und Auffälligkeiten sind der Geschäftsführung und dem Betriebsrat zu melden. Werden einem Mitarbeiter solche Vorteile von Geschäftspartnern oder Dritten angeboten, ist dies unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

Zudem wird eine Risikobewertung zum Thema Korruption erstellt und regelmäßig überprüft.

4.5 Beschaffung

Bei der Beschaffung unterscheiden wir zwischen dem Strategischen Einkauf (z.B. Milch, VPM, Zusatzstoffe, Maschinen & Anlagen, Dienstleistungen) und dem Einkauf von Verbrauchsgütern. Beim Strategischen Einkauf ist immer die Geschäftsführung und die jeweilige Fachabteilung mit einbezogen. Hierbei handeln wir grundsätzlich nach einem 4-8-Augen-Prinzip und arbeiten nach klar festgelegten Prozessen und Vorgaben. Die Freigaben erfolgen transparent und entsprechend festgelegten Freigabelimits über unser CSB-System.

Folgende wesentliche Beschaffungsprozesse wurden von uns bzgl. potenzieller Risiken identifiziert und eindeutig definiert:

- Prozess „Beschaffung technischer Einkauf“
- Prozess „Beschaffung Maschinen, Anlagen & Dienstleistungen“
- Prozess „Beschaffung IT-Software & Hardware und Dienstleistungen“
- Prozess „Beschaffung“ Strategischer Einkauf“
- Prozess „Beschaffung QM-OS-ZL“
- Prozess „Beschaffung Auftragsanalyse“
- Prozess „Beschaffung Geschäftsbereich Finanzen und Organisation“
- Prozess „Beschaffung Unternehmenszukauf; Erwerb v. Unternehmensbeteiligungen oder Immobilien“

Die genannten Prozesse wurden mit den Verantwortlichen und der Geschäftsführung abgestimmt und kommuniziert. Im Anhang zur Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie sind die mitgeltenden Unterlagen detailliert dargestellt.

Bei Projektgesprächen, Vergabegesprächen und Vertragsverhandlungen ist ein Gesprächsprotokoll mit den wesentlichen Inhalten und Absprachen zu führen. Mit dem Protokoll bestätigen alle Beteiligten vor Ort die Richtigkeit der vereinbarten Inhalte. Es sind keine zusätzlichen, mündlichen Nebenabsprachen zu treffen. Das Protokoll ist sowohl vom Lieferanten als auch von den beteiligten Mitarbeitern der Privatmolkerei Bechtel (min. zwei Mitarbeiter) zu unterschreiben.

Bei einer telefonischen Auftragsvergabe wird über das Bestellsystem vom Projektleiter der Angebotspreis eingetragen und das Angebot angefügt. Der jeweilige Freigeber des Auftrages hinterlegt im System den vereinbarten Preis, insbesondere falls dieser nochmals nachverhandelt wurde, im Feld „Auftragspreis“. Um die Dokumentation zu vervollständigen, werden alle wesentlichen Absprachen in das Feld „Info intern“ eingetragen. Diese Information ist dann auch für die weiteren „Freigeber“ ersichtlich. Für die telefonische Auftragsvergabe ist somit kein zusätzliches Gesprächsprotokoll erforderlich.

4.6 Fairer Wettbewerb

Es erfolgen keinerlei Absprachen bzgl. Geschäftspolitik und Preise mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien. Diese werden vollkommen unabhängig festgelegt. Es erfolgt stets eine faire Behandlung von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Beteiligten. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften werden eingehalten. Die Ausführungen in unserem Verhaltenskodex dazu sind zu beachten.

4.7 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht unserer Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

4.8 Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Schutze personenbezogener Daten werden von uns umgesetzt. Hierbei werden wir von einem externen Datenschutzbeauftragten unterstützt, um alle Bestimmungen im Umgang mit internen und externen personenbezogenen Daten korrekt und lückenlos umzusetzen.

Details zur Datenschutzorganisation sind unserer Datenschutzrichtlinie zu entnehmen. Zudem sind die Regelungen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu beachten. Jeder Beschäftigte wird schriftlich verpflichtet Betriebsgeheimnisse zu wahren, auch über bestehende Beschäftigungsverhältnisse hinaus. Betriebsgeheimnisse schließen Informationen über Kunden und Geschäftspartner, deren Produkte und über die zugehörigen Erstellungsprozesse ein.

4.9 Geldwäsche

Die Privatmolkerei Bechtel verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und akzeptiert nur Gelder, die aus legalen Quellen stammen. Darüber hinaus tätigen wir nur Geschäfte mit seriösen Kunden, die einer legalen Geschäftstätigkeit nachgehen. Die Privatmolkerei Bechtel lehnt es außerdem ab, Geschäfte so abzuwickeln, dass Lieferanten, Kunden oder anderen Drittparteien die Steuerhinterziehung ermöglicht oder erleichtert wird.

4.10 Alkohol- & Drogenkonsum

Der Konsum von Alkohol und/oder Drogen vor und während der Arbeitszeit ist strengstens verboten. Wir behalten uns vor in Verdachtsfällen, zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Allgemeinheit, freiwillige Kontrollen zum Nachweis der Arbeitsfähigkeit durchzuführen. Im Falle von übermäßigem Konsum oder Abhängigkeiten wird auf Wunsch Hilfe angeboten.

Rauchen ist nur in speziell dafür vorgesehenen Bereichen und nur während der Pausenzeiten erlaubt.

5. Umgang mit Vorfällen/Beschwerden/Hinweisen (Hinweisgeberverfahren/ -System)

Wir wollen jedem internen und externen Stakeholder (Anspruchsgruppe), einschließlich unserer Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister die Möglichkeit geben zur Verbesserung unserer Systeme beizutragen und unethisches Verhalten und Verstöße jeglicher Art, wie z.B. gegen Menschenrechte zu melden. Die Privatmolkerei Bechtel strebt nach einer ausgeprägten Feedback-Kultur, in der jeder, egal ob Mitarbeiter oder Externer, in der Lage sein soll, ohne Angst vor Repressalien offen und ehrlich seine Meinung sagen zu können. Hierzu haben wir verschiedene Melde- und Kommunikationswege eingeführt.

Erster Ansprechpartner für jeden unserer Mitarbeiter bei Fragen zu unseren Verhaltensregeln und Leitlinien oder für Hinweise zu Verstößen sind die jeweiligen Vorgesetzten, die Geschäftsführung und die jeweiligen Arbeitnehmervertreter. Es kann sich jeder Mitarbeiter persönlich wenden an:

Für die persönliche Kontaktaufnahme bieten wir zwei Wege an:

Hinweisgebersystem für interne „Meldungen“:

Ansprechpartner intern:

Hr. Matthias Frischholz
Betriebsratsvorsitzender
09435/308-8175
matthias.frischholz@privatmolkerei-bechtel.de
Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG
Privatmolkerei Bechtel
Molkereistraße 5
92521 Schwarzenfeld

Fr. Sonja Birzer
Leitung Personal
09435/308-6070
sonja.birzer@privatmolkerei-bechtel.de
Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG
Privatmolkerei Bechtel
Molkereistraße 5
92521 Schwarzenfeld

Hinweisgebersystem für „Meldungen“ an einen unabhängigen Mittler (Ombudsmann):

Ansprechpartner extern:

Hr. Kurt Mieschala
Rechtsanwalt
mieschala@rechtsanwalt-mieschala.de
Friedrich-Ebert-Str. 57
92421 Schwandorf

Je nachdem welchen der beiden „Wege“ Sie wählen, wird im ersten Schritt durch Ihren Ansprechpartner über das weitere Vorgehen entschieden. Handelt es sich um Verstöße gegen interne Vorgaben, unethisches Verhalten, sowie Verstöße gegen Menschenrechte wird die Geschäftsführung informiert. Diese wird sich den Themen dann annehmen und weitere Schritte veranlassen.

Hinsichtlich der Vorgaben zum Hinweisgeber-Schutz, die sich aus der Verordnung (EU) 2017/625 und der Richtlinie (EU) 2019/1937 ergeben, wird sowohl jedem Mitarbeiter als auch externem Stakeholder (Anspruchsgruppen), die Möglichkeit eingeräumt einen Ansprechpartner (Mittler) zu kontaktieren.

Folgende, wesentliche Hinweise und Informationen möchten wir Ihnen noch zur Nutzung unseres Hinweisgebersverfahrens und zum Schutz der Hinweisgeber sowie zur Vertraulichkeit geben:

- Wir möchten über rechtswidriges Verhalten in unserem Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufklären und abstellen zu können. Daher ermutigen wir Jedermann – egal ob Mitarbeiter, ehemaliger Kollege, Kunde, Lieferant oder Dritter – uns Hinweise auf Rechtsverstöße mitzuteilen. Zur Abgabe von Hinweisen ist jede Person berechtigt. Insbesondere ist unerheblich, ob sie Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritter ist.
- Das Hinweisgebersystem dient ausschließlich der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zu tatsächlichen oder vermeintlichen Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien oder den Verhaltenskodex. Es steht insbesondere nicht für allgemeine Beschwerden oder für Produkt- und Gewährleistungsanfragen zur Verfügung.
- Es sollen nur solche Hinweise abgegeben werden, bei denen der Hinweisgeber im guten Glauben ist, dass die von ihm mitgeteilten Tatsachen zutreffend sind. Er ist nicht im guten Glauben, wenn ihm bekannt ist, dass eine gemeldete Tatsache unwahr ist. Bei Zweifeln sind entsprechende Sachverhalte nicht als Tatsache, sondern als Vermutung, Wertung oder als Aussage anderer Personen darzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich ein Hinweisgeber strafbar machen kann, wenn er wider besseres Wissen unwahre Tatsachen über andere Personen behauptet.
- Sämtliche Hinweise, einschließlich der Bezüge zum Hinweisgeber, werden vertraulich und im Rahmen der geltenden Gesetze verarbeitet.
- Sämtliche Hinweise sind unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt geeignet, das Ansehen der Betroffenen, der Hinweisgeber und/oder Dritter sowie des Unternehmens in höchstem Maße zu beschädigen. Sie werden daher von uns über die sich aus den Datenschutzgesetzen ergebenden Pflichten hinaus besonders vertraulich behandelt.
- Alle Hinweise werden dokumentiert und vertraulich verarbeitet. Es wird eindeutig festgelegt, welche Personen auf die Hinweise und die damit verbundenen Daten zugreifen dürfen und welche Rechte sie im Rahmen der Datenverarbeitung haben.

6. Zusammenfassung

Alle in der hier vorliegenden Ethik- und Menschenrechte-Richtlinie und dem damit verbundenen Verhaltenskodex genannten Informationen, Vorgaben und Verhaltensweisen sind für unsere Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen bindend. Wir bitten Sie daher, diese zu beachten und bei Fragen oder Anregungen jederzeit auf Ihren jeweiligen Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder den Betriebsrat zuzugehen. Verbesserungsvorschläge zur Richtlinie aber auch Optimierungsmaßnahmen strategischer und operativer Art können jederzeit im Rahmen unseres integrierten Managementsystems eingebracht werden.

Bei Verstößen gegen und bewusste Missachtung unserer Richtlinien werden die pflichtwidrig handelnden Personen zur Rechenschaft gezogen.

Mitgeltende Unterlagen (in der jeweils aktuellen Version):

- Verhaltenskodex der Privatmolkerei Bechtel
- Anti-Korruptions-Schulung
- Risikobewertung Korruption
- Prozesse „Beschaffungen“ wie unter Punkt 4.5 aufgeführt
- Formular „Gesprächsprotokoll Projektgespräch / Vertragsverhandlungen“
- Ablaufdiagramm „Hinweisgeberverfahren/-system“